



## **Berichtigung der Rechtsbehelfsbelehrungen zu den öffentlichen Bekanntmachungen des Regierungspräsidiums Freiburg (LGRB-Az.: RPF91-4760-3/46)**

Aufgrund der Verwendung unvollständiger Rechtsbehelfsbelehrungen werden Texte der öffentlichen Bekanntmachungen der Allgemeinverfügungen zur Festsetzung der Datenkategorien

- aus Seismik (Erkundung des Untergrunds durch künstlich angeregte seismische Wellen) vom 23.09.2022 (LGRB-Az.: RPF91-4760-3/14)
- aus flächenhaften geophysikalischen Untersuchungen (außer Seismik), z.B.: Geoelektrik, Elektromagnetik, Georadar, Potentialverfahren und Radiometrie vom 27.01.2023 (LGRB-Az.: RPF91-4760-3/15)
- aus Fernerkundungen (Berührungsfreie Erkundung der Erdoberfläche aus dem Weltraum bzw. aus der Luft mit emittierten oder reflektierten elektromagnetischen Wellen oder Schallwellen) vom 27.01.2023 (LGRB-Az.: RPF91-4760-3/16)
- aus Schürfen (per Hand oder Bagger hergestellte Vertiefungen zur Lagerstätten erkundung oder zur geotechnischen Erkundung) vom 27.01.2023 (LGRB-Az.: RPF91-4760-3/31)
- aus Aufschlüssen und geologische Kartierungen vom 27.01.2023 (LGRB-Az.: RPF91-4760-3/32)
- aus Bodenprofilen und flächenhaften bodenkundlichen Kartierungen vom 27.01.2023 (LGRB-Az.: RPF91-4760-3/17)
- aus Hydrogeologischen Untersuchungen vom 27.01.2023 (LGRB-Az.: RPF91-4760-3/33)
- aus Geothermischen Untersuchungen vom 27.01.2023 (LGRB-Az.: RPF91-4760-3/34)
- aus Ingenieurgeologischen Untersuchungen vom 27.01.2023 (LGRB-Az.: RPF91-4760-3/18)
- aus Rohstoffgeologischen Untersuchungen vom 27.01.2023 (LGRB-Az.: RPF91-4760-3/35)
- aus Seismologischen Untersuchungen vom 27.01.2023 (LGRB-Az.: RPF91-4760-3/19)

wie folgt geändert:

### Die unvollständige **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem örtlich zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden. Örtlich zuständig ist das Verwaltungsgericht, in dessen Bezirk der Kläger seinen Sitz oder Wohnsitz hat:

Für Kläger mit Sitz oder Wohnsitz im Regierungsbezirk Freiburg ist die Klage zu erheben bei dem  
Verwaltungsgericht Freiburg

Habsburger Straße 103, 79104 Freiburg

Für Kläger mit Sitz oder Wohnsitz im Regierungsbezirk Karlsruhe ist die Klage zu erheben bei dem  
Verwaltungsgericht Karlsruhe  
Nördliche Hildapromenade 1, 76133 Karlsruhe

Für Kläger mit Sitz oder Wohnsitz im Regierungsbezirk Stuttgart ist die Klage zu erheben bei dem  
Verwaltungsgericht Stuttgart  
Augustenstraße 5, 70178 Stuttgart

Für Kläger mit Sitz oder Wohnsitz im Regierungsbezirk Tübingen ist die Klage zu erheben bei dem  
Verwaltungsgericht Sigmaringen  
Karlstraße 13, 72488 Sigmaringen

wird wie folgt ergänzt:

Für Kläger ohne Sitz oder Wohnsitz im Land Baden-Württemberg ist die Klage zu erheben bei dem  
Verwaltungsgericht Freiburg  
Habsburger Straße 103, 79104 Freiburg

Freiburg, den 28.04.2023

gez. Prof. Dr. Jörg-Detlef Eckhardt  
Abteilungspräsident